



Auskünfte erteilt:	
Hausanschlussabteilung	
Telefon	04163 - 818 129
Fax	04163 - 818 125
Trinkwasserverband Stader Land Postfach 01 68, 21636 Horneburg	

Antrag auf Einbau eines Absetzmengenzählers

Für das Grundstück:	
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
Antragsteller:	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Grund des Einbaus: 1)	<input type="text"/>

1) z. B. Gartenbewässerung, Viehversorgung usw.

Der Absetzmengenzähler wird grundsätzlich vom Trinkwasserverband Stader Land eingebaut. Hierzu ist durch ein eingetragenes Installateurunternehmen eine Wasserzähleranlage mit Bügel und Absperrarmaturen (ohne Zähler) einzubauen.

Das Einbaumaß des Absetzmengenzählers von 110 mm ist dementsprechend einzuhalten und vorzusehen.

Nach vorheriger Bearbeitung wird der Zähler durch den Trinkwasserverband Stader Land nach Eingang der Fertigmeldungskarte eingebaut.

Einen Nebenzähler, der nur **lose "aufgesetzt"** wird, akzeptieren wir nicht. Der Nebenzähler muss fest zwischen Leitung und Wasserentnahmestelle installiert und verplombt sein. Die Installation am Außenwasserhahn ist somit nicht erlaubt.

Wasserzähler die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Abrechnung nicht mit berücksichtigt. Plombenentfernung und Wasserzählerausbau ist strafbar.

Die jährlichen Zählergebühren, sowie die Kosten der Installationen sind durch den Antragsteller zu tragen.

Der Stand des Nebenzählers wird im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres beim Ablesen des Hauptwasserzählers mit abgelesen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Abteilung: Technischer Service/Hausanschluss

Mail: hausanschluss@twv-staderland.de

Telefon: 04163 818-129

Infobrief

Einbau eines Abwasserunterzählers

Mit der Änderung der Wasserversorgungssatzung des Trinkwasserverbandes Stader Land vom 13.12.2006 wurde der Einbau eines Abwasserunterzählers neu geregelt.

Seit dem 01.07.2007 übernimmt der Trinkwasserverband Stader Land für einige Mitgliedsgemeinden den Einbau sowie die gesetzlich vorgeschriebene Auswechslung nach dem Eichgesetz. Dort wird der Abwasserunterzähler ausschließlich durch den Trinkwasserverband Stader Land eingebaut; eine Auflistung dieser Gemeinden entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.twv-staderland.de. Die Voraussetzung für den Einbau ist ein vorhandener Anschluss an das Kanalnetz.

Der Abwasserunterzähler ist mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Ein eingetragenes Installationsunternehmen muss im Vorwege – falls nicht bereits vorhanden – einen Wasserzählerbügel mit zwei Absperrarmaturen einbauen. Das Einbaumaß eines Abwasserunterzählers QN 1,5 beträgt 110 mm, bei größeren Wassermengen müssen die Zählergröße und das Bügelmaß entsprechend angepasst werden. Nach Fertigstellung wird der Zähler durch den Installateur mit einer Fertigmeldungskarte abgerufen.

Ein Abwasserunterzähler, der nur lose aufgesetzt wird (Zapfhahnzähler), wird nicht akzeptiert. Zähler, die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Ablesung nicht berücksichtigt. Plombenentfernung und Zählerausbau sind strafbar.

Die Kosten für einen Abwasserunterzähler betragen derzeit 1,50 € netto pro Monat inklusive der turnusmäßigen Auswechslung nach dem Eichgesetz. Ein Ausbau des Zählers vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist ist kostenpflichtig. Die Ausbaurkosten belaufen sich zurzeit auf 68,30 € netto.

Für einen Ortstermin oder auftretende Fragen melden Sie sich bitte unter einer der oben aufgeführten Telefonnummern.

Absender:



Antwort

Trinkwasserverband Stader Land
Postfach 0168
21636 Horneburg

Betr.: **Fertigmeldung für Abwasserunterzähler**

zum Antrag vom : _____

Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Die angemeldete Installation für den **Abwasserunterzähler** ist gebrauchsfertig und wurde gemäß der DIN 1988 fertiggestellt und von mir in Betrieb genommen.

Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988, T2, Ziffer 11 durchgeführt.

Der Zähler / die Zähler kann / können ab / am _____ nach Vereinbarung durch den Trinkwasserverband eingebaut werden.

Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN 1988, Teil 8, Ziffer 3 wird von mir durchgeführt.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der ausf. Installationsfirma)

